

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GB PREMIUMCARS GMBH & CO KG (SEGWAY CENTER AUSTRIA)

1. Allgemeines

1.1 Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von „GB PREMIUMCARS GMBH & CO KG“ (kurz: SEGWAY CENTER AUSTRIA) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden, einen ausdrücklichen Vertragsinhalt bildenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für Verträge über die Vermietung von SEGWAYS, insbesondere im Rahmen von SEGWAY-Touren, sowie alle vom SEGWAY CENTER AUSTRIA erbrachten damit in Zusammenhang stehenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

1.3 Diesen widersprechende oder hiervon abweichende Bedingungen eines Vertragspartners in welcher Form auch immer werden nicht anerkannt, es sei denn, seitens des SEGWAY CENTER AUSTRIA wäre deren Geltung unmissverständlich schriftlich zugestimmt worden. Demzufolge gilt etwa allein die Vertragserfüllung durch das SEGWAY CENTER AUSTRIA jedenfalls nicht als Zustimmung zu abweichenden Geschäftsbedingungen.

1.4 Mit der Buchung oder einer Angebotsstellung gelten die AGB als angenommen.

1.5 Zwingende Rechtsbestimmungen, insbesondere solche des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), bleiben von diesen AGB unberührt.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Buchung durch den Kunden kann in schriftlicher Form (E-Mail, Fax), telefonisch, persönlich oder über unsere Website www.segway-center-austria.at erfolgen. Durch die Bestellung des Kunden wird ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss unterbreitet.

2.2 Der Vertrag kommt entweder durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung, oder – sofern die Buchung vor Ort erfolgt – durch die Entrichtung des Mietentgeltes und Unterzeichnung des Haftungsausschlusses zum Betrieb eines SEGWAY zustande. Der Haftungsausschluss zum Betrieb eines SEGWAY ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages und ist zwingend vor Fahrtantritt vom Mieter bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

2.3 Druckfehler, Irrtümer sowie Änderungen im Design, Ausstattung oder solche, die sich auf Grund technischer Änderungen ergeben, sind vorbehalten.

3. Mietpreis

3.1 Der Mietpreis ergibt sich aus den jeweils gültigen Preislisten des SEGWAY CENTER AUSTRIA. Sämtliche angeführte Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, und gelten im Zeitpunkt der Buchung. Die Verrechnung erfolgt in EUR.

3.2 Die Mietpreise sind – soweit nichts anderes vereinbart wird – vor Mietbeginn in bar oder per Bankomatkarte (Überweisung) zu bezahlen. Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und – soweit nichts anderes vereinbart wird – ohne jeden Abzug zu bezahlen.

4. Leistungserbringung

4.1 Die Ausgabe der Segways erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde den ihm ausgehändigten Haftungsausschluss zum Betrieb eines SEGWAY gelesen und unterzeichnet, sowie eine Einschulung über die Funktionsweise und Nutzung des SEGWAY durch einen Mitarbeiter des SEGWAY CENTER AUSTRIA absolviert hat.

4.2 Die Vermietung findet ganzjährig bei jedem Wetter statt. Bei Schlechtwetter ist das SEGWAY

CENTER AUSTRIA nicht verpflichtet, ein Alternativprogramm zur bereits getätigten Buchung anzubieten. Im Rahmen einer SEGWAY-Tour wird jedoch in der Regel im Einvernehmen mit dem Mieter ein neuer Termin für die Vermietung vereinbart. Sonnenschutz wird von SEGWAY CENTER AUSTRIA nicht gestellt, Regenponchos hingegen schon. Generell hat sich jedoch der Mieter im Vorhinein auf die Wetterbedingungen entsprechend einzustellen.

5. Nutzung der SEGWAY

5.1 Die Benutzung des SEGWAY ist Personen nicht gestattet, die an körperlichen Gebrechen leiden oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen. Schwangeren Frauen oder Personen mit Herzproblemen und/oder Bluthochdruck wird ausdrücklich von der Nutzung des SEGWAY abgeraten. Personen unter 12 Jahren ist der Betrieb des SEGWAY nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Das Körpergewicht des Mieters muss zumindest 40 Kilogramm und maximal 118 Kilogramm betragen.

5.2 Der Mieter verpflichtet sich den SEGWAY pfleglich und sorgsam zu verwenden und beim Betrieb auf einen schonenden Gebrauch zu achten und hat den SEGWAY beim Abstellen stets ordnungsgemäß zu sichern. Darüber hinaus obliegt es dem Mieter alle technischen Regeln und gesetzlichen Vorschriften, insbesondere jene der StVO, zu beachten, wobei darauf hingewiesen wird, dass ein SEGWAY im Sinne der StVO als Fahrrad gilt und nur als solches verwendet werden darf. Festgehalten wird, dass für sämtliche Mieter Radhelmpflicht besteht, wobei diese von SEGWAY CENTER AUSTRIA kostenlos leihweise zur Verfügung gestellt werden. Es steht dem Mieter jedoch frei, einen vorhandenen eigenen Radhelm zu benutzen. Der Mieter ist weiters verpflichtet beim Betrieb des SEGWAY festes Schuhwerk (flache, geschlossene Schuhe mit Gummisohle, bevorzugt Sportschuhe) zu tragen.

5.3 Der Mieter haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die beim Betrieb des SEGWAYS von ihm verursacht wurden. Dies betrifft insbesondere Schäden am SEGWAY selbst, sowie auch sonstige Schäden. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass diesbezüglich keine spezielle Haftpflichtversicherung seitens SEGWAY CENTER AUSTRIA besteht.

5.4 Im Schadensfall ist der Mieter verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere muss der Mieter umgehend die notwendigen Verständigungen (Sicherheitskräfte) vornehmen, Daten von Unfallbeteiligten und Zeugen notieren, eine Skizze vom Ort des Schadensfalles anfertigen und angemessene Sicherungsmaßnahmen treffen. Der Mieter ist zudem verpflichtet, jeden Schadensfall unverzüglich SEGWAY CENTER AUSTRIA anzuzeigen und bei der Bearbeitung des Schadensfalles zu unterstützen, insbesondere jede Auskunft zu erteilen, die zur Aufklärung des Schadensfalles erforderlich ist.

5.5 Der Mieter trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die durch ihn oder von ihm gesteuerten SEGWAY verursachten Schäden. Weiters haftet der Mieter für alle ihm zuzurechnenden Verkehrs- bzw. Verwaltungsvergehen einschließlich der daraus resultierenden Kosten und Gebühren.

5.6 Der gemietete SEGWAY darf ausschließlich von der Person gelenkt werden, die diesen gemietet und den Haftungsausschluss abgegeben hat. Die Weitergabe des SEGWAY an Dritte ist

nicht erlaubt, ebenso nicht die Mitnahme weiterer Personen. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes haftet der Mieter für alle daraus resultierenden Schäden. Für Dritte übernimmt SEGWAY CENTER AUSTRIA keinerlei Haftung.

5.7 Der Mieter hat den Anweisungen der Mitarbeiter des SEGWAY CENTER AUSTRIA strikt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen nicht befolgt, so kann der SEGWAY unverzüglich dem Mieter entzogen werden, wobei die Pflicht zur vollen Mietpreiszahlung davon unberührt bleibt und der Mieter zusätzlich die Kosten für den Rücktransport des SEGWAY zu bezahlen hat.

5.8 Der Mieter kann die Tour jederzeit vorzeitig abbrechen, wobei die Pflicht zur vollen Mietpreiszahlung davon unberührt bleibt.

5.9 Nach Ablauf der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet, den SEGWAY samt dem ihm mitgegebenen Zubehör umgehend an das SEGWAY CENTER AUSTRIA zurückzustellen, wobei das bloße Abstellen auf dem Betriebsgelände des SEGWAY CENTER AUSTRIA nicht ausreichend, sondern der SEGWAY an einen Mitarbeiter zu übergeben ist. Gibt der Mieter den SEGWAY nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, so kann das SEGWAY CENTER AUSTRIA für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung ein zusätzliches Mietentgelt verlangen.

6. Stornierungen

6.1 Kostenlose Stornierungen oder Umbuchungen sind ausschließlich bis 22 Tage vor dem gebuchten Termin möglich. Von 21 bis 3 Tage vor dem Termin ist SEGWAY CENTER AUSTRIA berechtigt 50 % des Mietpreises als Stornogebühr in Rechnung zu stellen bzw. einzubehalten, danach 100 %. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei SEGWAY CENTER AUSTRIA.

6.2 Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin werden 100 % des Mietpreises als Stornogebühr in Rechnung gestellt bzw. einbehalten.

7. Haftungsausschluss

SEGWAY CENTER AUSTRIA übernimmt aufgrund des erhöhten Risikos, das mit der Benützung eines SEGWAYS grundsätzlich einhergeht und auf das der Mieter ausdrücklich hingewiesen wurde bei Sach- und Vermögensschäden des Mieters die Haftung lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von SEGWAY CENTER AUSTRIA bzw. deren angemeldeten oder vertraglich gebundenen Mitarbeitern.

8. Sonstige Klauseln

8.1 Als Erfüllungs- & Zahlungsart gilt der Sitz von SEGWAY CENTER AUSTRIA als vereinbart.

8.2 Für alle aus dem Vertrag sich ergebende Meinungs-Verschiedenheiten, die nicht im beiderseitigen Einvernehmen beigelegt werden können, wird als Gerichtsstand für beide Teile das für den Sitz von SEGWAY CENTER AUSTRIA sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.

8.3 Auf diesen Vertrag, insbesondere auch auf die Frage seines gültigen Zustandekommens, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechtes anwendbar.

9. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam.

GB PREMIUM CARS GmbH & Co KG

Fabriksgasse 27

A-8020 Graz

T. +43 (0)316/724343 18

F. +43 (0)316/724343 19

Mobil: +43 664 345 2030

Firmenbuchnummer: FN 241507 h

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Graz

UID-Nummer: ATU57476500

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse

IBAN: AT72 2081 5024 0051 1578

BIC: STSPAT2GXXX

